

WEISUNG

AUFNAHMEPRÜFUNG für SJ 2026/2027 für die 1. und 3. Klassen des Gymnasiums



INHALT	Seite
1. Übergeordnete Vorschriften/Grundsätzliches	4
2. Orientierungsmöglichkeiten	4
3. Anmeldung	4
4. Beurteilung der Lernenden durch die abgebenden Stufen	5
5. Aufnahmeprüfung	6
6. Organisation der Prüfungen	7
7. Prüfungsstoff	7
8. Wahlarbeit und Prüfungsgespräch	7
9. Hilfsmittel	8
10. Beschwerden	9
11. Stufenkontakt	9
12. Anhang: Detaillierte Stoffprogramme	9
13. Beilagen	9
14. Anhang: Berechnung Fachleistungsnote (unterschiedliche Niveaus)	10

1. Übergeordnete Vorschriften/Grundsätzliches

- 1.1 Der Weisung übergeordnet ist das «Reglement über den Bildungsgang Gymnasium an der Kantonsschule Glarus», erlassen vom Kantonsschulrat (01.01.2026).
- 1.2 Die folgenden Angaben basieren auf den gesetzlichen Unterlagen und sind, was den Prüfungsstoff angeht, mit den abgebenden Stufen, d. h. den Primar- und Sekundarschulen abgestimmt. Für die 1. und 3. Klasse wird der Stoff geprüft, der bis Ende des zweiten Quartals der 6. Klasse der Primarschule bzw. der 2. Klasse der Sekundarschule zu behandeln ist. Die Angaben halten verbindlich und detailliert fest, was die Kantonsschule von den neuen Lernenden an Wissen, Können und Fertigkeiten erwartet. Festgehalten ist ebenfalls, welche Pflichten und Möglichkeiten den Eltern zukommen.
- 1.3 Das Aufnahmeverfahren besteht zu zwei Teilen aus einer Beurteilung der abgebenden Schule und zu fünf Teilen aus einer Aufnahmeprüfung der Kantonsschule.
- 1.4 Der Glarner Lehrplan der abgebenden Stufe ist verbindlich.
- 1.5 Die Prüfung ist nicht öffentlich.

2. Orientierungsmöglichkeiten

- 2.1 Über das Gymnasium insgesamt, das Untergymnasium und die Maturitätsschule, informiert die Broschüre «Orientierung Gymnasium», die jederzeit im Sekretariat bezogen werden kann, sowie die Homepage www.kanti-glarus.ch.
- 2.2 Die Schulleitung ihrerseits orientiert und informiert jedes Jahr über die Kantonsschule und das Aufnahmeverfahren. Die Daten werden im Amtsblatt und in der Tagespresse rechtzeitig publiziert.

3. Anmeldung

3.1 Anmeldeformular

Das Anmeldeformular kann entweder beim Sekretariat der Kantonsschule, von den Lehrpersonen der abgebenden Stufe oder an den Orientierungsabenden bezogen werden. Das Anmeldeformular muss von einem Elternteil oder der gesetzlichen Vertretung unterzeichnet sein. Diese Unterschrift bestätigt die Anmeldung als solche, belegt die Kenntnisnahme der Beurteilung, nicht aber deren Akzeptierung (vgl. Punkt 10, Beschwerden). Für die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Anmeldeformular;
- Kopie des letzten Zeugnisses der Primarschule (mit dem Formular «Fachleistungen») bzw. der Sekundarschule;
- Wahlarbeit (dreifach in Papierform inkl. farbigem Titelblatt);
- 1 Passfoto

3.2 Termine

Anmeldeschluss ist der **4. Februar 2026**. Das Sekretariat ist jeweils bis 17.00 Uhr geöffnet. Bei der Anmeldung per Brief gilt der Poststempel (bitte mit A-Post senden). Die Termine werden auch im Amtsblatt publiziert. Die Aufnahmeprüfung findet am **09. und 10. März 2026** statt.

3.3 Beurteilung der abgebenden Stufe

Die Beurteilung der abgebenden Stufen (Primar- und Sekundarschule) zählt für die Aufnahmeprüfung (vgl. 5.3). Beim Übertritt aus der Primarschule werden die Noten der Fachleistungen des ersten Semesters bei der Primarlehrperson beantragt (vgl. 4.2). Beim Übertritt aus der Sekundarschule werden die letzten Zeugnisnoten (vgl. Punkt 4) auf dem Anmeldeformular eingetragen.

3.4 Wahlarbeit

Mit dem Anmeldeformular ist die schriftliche Wahlarbeit in dreifacher Ausführung (Original und zwei Kopien) einzureichen (vgl. Punkt 8).

3.5 Nachteilsausgleich

Sollten für die Aufnahmeprüfung Massnahmen zum Ausgleich von Nachteilen nötig sein, muss spätestens bis zum Anmeldetermin ein schriftliches Gesuch mit einem aktuellen (nicht älter als ein Jahr) Attest bei der Schulleitung eingereicht werden.

3.6 Übertritt in die 1. Klasse

Der Übertritt in die erste Klasse des Gymnasiums erfolgt aus der 6. Klasse der Primarschule. Ein Übertritt aus der 1. Sekundarklasse ist nicht möglich (vgl. Reglement über den Bildungsgang Gymnasium der Kantonsschule Glarus, Art. 3).

3.7 Übertritt in die 3. Klasse

Der Übertritt in die dritte Klasse des Gymnasiums erfolgt aus der zweiten oder dritten Klasse der Sekundarschule.

Ein Übertritt aus dem Glarner Brückenangebot (GBA) ist möglich; dabei zählen keine Vornoten.

3.8 Gymnasium 3. Klasse: Grundlagenfach Latein

Bei der Anmeldung in die 3. Klasse muss zwischen Englisch und Latein als Grundlagenfach gewählt werden. Wer sich für Latein entscheidet, besucht trotzdem den obligatorischen Englischunterricht im Grundlagenfach, wobei die Englischnote nicht promotionswirksam ist.

3.9 Schwerpunktfach Musik/Instrumentalunterricht

Das Schwerpunktfach Musik, das ab der 4. Klasse angeboten wird, kann nur dann gewählt werden, wenn während der 3. Klasse der Instrumentalunterricht besucht wurde. Falls er früher absolviert wurde, entscheidet die Schulleitung über die Zulassung.

3.10 Kosten

Für Lernende aus dem Kanton Glarus ist die Aufnahmeprüfung kostenlos. Für ausserkantonale Lernende beträgt die Prüfungsgebühr CHF 200. Diese ist bis 5 Tage vor der Prüfung aufgrund der zugestellten Rechnung einzuzahlen.

4. Beurteilung der Lernenden durch die abgebenden Stufen

4.1 Grundsätzliches

Die Lernenden bringen eine Beurteilung der abgebenden Stufe mit. Es zählen die Noten derjenigen Fächer, die auch am Gymnasium promotionswirksam sind.

4.2 Zeugnisse

Da in der Primarschule keine Semesterzeugnisse ausgestellt werden, müssen für die Aufnahmeprüfung auf Ende des ersten Semesters bei der Primarlehrperson die Fachleistungen beantragt werden. Die Primarlehrperson füllt das entsprechende Formular aus und unterzeichnet es. Dieses Formular wird der Anmeldung beigelegt.

Beim Übertritt von der Sekundarschule zählen die Noten des letzten Zeugnisses (Herbstsemester), welches der Anmeldung beigelegt wird.

4.3 Fachleistung

Für den Eintritt ins Gymnasium zählt der gewichtete Durchschnitt der fünf Fachnoten auf Zehntel gerundet. Die Fächer müssen einzeln im Formular Fachleistungen (Primarschule) und im Zeugnis des Herbstsemesters (Sekundarschule) aufgeführt werden.

Für die Berechnung der Fachleistungen gilt folgende Gewichtung:

- Die Note in Deutsch wird einfach gewichtet.
- Das Mittel aus Englisch und Französisch zählt als Fremdsprachennote einfach.
- Die Note in Mathematik wird **doppelt** gewichtet.
- Beim Übertritt aus der Sekundarschule zählt im Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) das Mittel aus «Natur und Technik» (NT) und «Räume, Zeiten und Gesellschaften» (RZG). Diese Note wird einfach gewichtet.

- Das Mittel aus «Bildnerischem Gestalten» und «Musik» wird ebenfalls einfach gewichtet. Wird nur eines der beiden Fächer besucht, wird die Note dieses Faches einfach gewichtet.
- Die Noten in «Medien und Informatik», «Bewegung und Sport», «Textiles und Technische Gestalten», «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt» sowie Pflichtwahl- und Freifächer werden für die Berechnung der Fachleistung nicht berücksichtigt.

Speziell für Lernende der Sekundarschulen mit Fächern in verschiedenen Niveaus

Bei Fächern, die auf dem Niveau B besucht werden, wird basierend auf der Zeugnisnote ein Punkt in Abzug gebracht (vgl. Berechnung der Fachleistungsnote im Anhang).

4.4 Lernende von ausserkantonalen Schulen

Lernende ausserkantonaler staatlicher und staatlich anerkannter Schulen, die nach Lehrplan 21 unterrichtet werden, werden bei der Berücksichtigung der Fachleistung bei der Aufnahme den Glarner Lernenden der entsprechenden Schulen gleichgestellt.

4.5 Lernende des Glarner Brückenangebots (GBA)

Für Lernende aus dem Glarner Brückenangebot (GBA) zählt nur die Aufnahmeprüfung.

5. Aufnahmeprüfung

Den zweiten Teil des Aufnahmeverfahrens stellt die Aufnahmeprüfung dar.

Die Prüfungen in den drei Bereichen werden gemeinsam mit den abgebenden Stufen durchgeführt.

5.1 Aufnahmeprüfungen 1. Klasse:

Deutsch	Verfassen eines Textes	schriftlich	60'
	Sprachkunde	schriftlich	45'
Mathematik		schriftlich	60'
Prüfungsgespräch		mündlich	15 – 20'

5.2 Aufnahmeprüfungen 3. Klasse:

Deutsch	Verfassen eines Textes	schriftlich	90'
	Sprachkunde	schriftlich	60'
Mathematik		schriftlich	90'
Prüfungsgespräch		mündlich	15 – 20'

5.3 Berechnung

Die Berechnung für das gesamte Aufnahmeverfahren folgt dem nachstehenden Schema:

BEURTEILUNG DER ABGEBENDEN STUFE		
Fachleistung (doppelt gezählt)	1 Note	} Punktzahl max. 12
		↘
		Gesamtpunktzahl max. 42
		↗
AUFNAHMEPRÜFUNG		
Deutsch Text verfassen	1 Note	} Punktzahl max. 30
Deutsch Sprachkunde	1 Note	
Mathematik (doppelt gezählt)	1 Note	
Prüfungsgespräch	1 Note	

Die maximale Gesamtpunktzahl beträgt 42, die Mindestgesamtpunktzahl für die Aufnahme 30. (kantonale Lernende) bzw. 20 (ausserkantonale Lernende).

6. Organisation der Prüfungen

6.1 Organisation

Nach dem Anmeldetermin werden die Prüfungspläne erstellt und versendet. Die Prüfungen werden auf wenigstens zwei Tage verteilt. Mündlich wird einzeln geprüft.

6.2 Ausschluss von der Prüfung

Betrug oder Betrugsversuch zieht den sofortigen Ausschluss von der Prüfung nach sich.

6.3 Entscheid/Mitteilung/Aufnahme

Die Schulleitung der Kantonsschule stellt die Prüfungsergebnisse fest und teilt den Eltern resp. der gesetzlichen Vertretung bzw. den Kandidatinnen und Kandidaten den Aufnahmeentscheid schriftlich mit. Die Aufnahme erfolgt im Regelfall definitiv, d.h. ohne Probezeit.

6.4 Transparenz/Offenlegung

Die schriftlichen Prüfungsarbeiten von Lernenden, die nicht bestanden haben, können von den Eltern resp. der gesetzlichen Vertretung eingesehen werden (Voranmeldung nötig).

6.5 Nachprüfungen

Zu Nachprüfungen ist nur zugelassen, wer aufgrund von Krankheit die Aufnahmeprüfung oder Teile davon nicht absolvieren konnte. Das Sekretariat ist so früh wie möglich zu benachrichtigen. Ein aktuelles ärztliches Attest muss vorgelegt werden.

7. Prüfungsstoff

Die detaillierten Stoffprogramme (vgl. Beilage Prüfungsstoff) beruhen auf dem Lehrplan 21 und den zugelassenen Lehrmitteln; sie sind mit den abgebenden Stufen abgestimmt. Die Angaben halten fest, welche Kompetenzen die Kantonsschule von den neuen Lernenden erwartet.

8. Wahlarbeit und Prüfungsgespräch

8.1 Grundsätzliches

Der mündliche Prüfungsteil besteht aus einem Gespräch, dessen wählbares Thema durch die Wahlarbeit festgelegt wird. Die Wahlarbeit als solche wird nicht benotet, sondern dient als Grundlage für die mündliche Prüfung.

Das Thema sollte so eingegrenzt sein, dass sich die Lernenden darüber vertieft informieren können. Die Lehrpersonen der abgebenden Stufe beraten die Lernenden bei der Eingrenzung des Themas. Nicht geeignete Themen können zurückgewiesen werden. Innerhalb einer vorgegebenen Frist kann ein neues Thema gewählt werden.

8.2 Organisatorisches

Die Arbeiten sind unbedingt mit genauen **Quellenhinweisen** (Bücher: Autor, Titel, Ort, Jahr; Internet: exakte URL-Adresse mit Recherchedatum) zu versehen (Primarschule: Wenn die Arbeit aus dem Unterricht herausgewachsen ist, soll die Lehrperson genannt werden).

Die Wahlarbeit ist mit dem Deckblatt zu versehen, das von der Kantonsschule abgegeben wird.

Die Wahlarbeit ist mit dem Computer zu schreiben und dreifach (in Papierform einzureichen).

Die Kantonsschule orientiert die Lernenden, wenn die Anforderungen nicht erfüllt sind.

8.3 Struktureller und thematischer Rahmen der Wahlarbeit

Der thematische Rahmen richtet sich nach den Fächern, welche im Gymnasium unterrichtet werden. Folgende Bereiche resp. Fächer stehen zur Auswahl:

- Biologie: Beispiele aus Flora und Fauna (Lebensweise, Lebensräume, Fortpflanzung, Nahrung, Kommunikation etc.)

- Menschliche Krankheiten werden als Thema nicht zugelassen.
- Geschichte: historische Ereignisse und Entwicklungen; besondere kulturelle Errungenschaften sowie Biografien von historisch relevanten Persönlichkeiten (Leben und Bedeutung)
Themen, die aktuelle religiöse Fragen aufgreifen, werden nicht zugelassen.
- Geografie: geografische Räume und Siedlungen; geografische (klimatische, geologische etc.) Phänomene
Spezifische Firmen werden als Thema nicht zugelassen.
- Musik: Musikinstrumente und bedeutende Komponistinnen und Komponisten (Leben, Werk und Bedeutung)
- Bildnerisches Gestalten: kunsthistorische Stile und bedeutende Künstlerinnen und Künstler (Leben, Werk und Bedeutung)
- Physik: physikalische Phänomene und Entdeckungen

8.4 Umfang der Wahlarbeit

- 1. Klasse: Die Wahlarbeit umfasst eine bis höchstens zwei A4-Seiten (PC 12 Pkt.). Illustrationen werden nicht zur Textlänge gezählt.
- 3. Klasse: Die Wahlarbeit umfasst zwei bis höchstens drei A4-Seiten Text (Schriftgröße: PC 12 Pkt., Illustrationen werden nicht zur Textlänge gezählt).

8.5 Prüfungsgespräch

- Das Prüfungsgespräch erfolgt in der deutschen Standardsprache.
- Mündlich geprüft werden neben dem Umgang mit Materialien aller Art sowohl Sachkompetenz als auch der sprachliche Ausdruck (Gewandtheit und Korrektheit).
- Worauf es ankommt:
 - a) genaue Kenntnis der eigenen Wahlarbeit: Begriffe, Aussagen und Zusammenhänge müssen erklärt werden können.
 - b) Kenntnisse über das gewählte Thema, die über die eingereichte Arbeit hinausgehen
 - c) Querverbindungen und Vernetzungen über das Thema hinaus; Bezüge zu Nachbargebieten
 - d) freies Vortragen und mündlicher Ausdruck
- Fragestellungen im Prüfungsgespräch:
 - Einstieg, Motivation, Zusammenfassung;
 - Kenntnis der Arbeit: (Er)Klärungen, Begriffsbestimmungen;
 - Kenntnis innerhalb des Themas;
 - Verbindungen, Verknüpfungen, Zusammenhänge auch über das Thema hinaus.

8.6 Bewertungsschema für die mündliche Prüfung

- Gründlichkeit (Wissen);
- Präsentation (Sprache: Gewandtheit und Korrektheit);
- Bezüge (Problemverständnis).

8.7 Wiederholter Versuch

Wer bereits einmal eine Aufnahmeprüfung an das Gymnasium oder an die Fachmittelschule absolviert hat, muss eine neue Wahlarbeit zu einem neuen Thema verfassen und einreichen.

9. Hilfsmittel

Folgende Hilfsmittel sind in den schriftlichen Prüfungen gestattet und von den Lernenden selber mitzubringen:

9.1 Deutsch: Verfassen eines Textes

- 1. und 3. Klasse: Schülerwörterbuch oder Rechtschreibeduden

9.2 Mathematik:

- 1. Klasse: keine Hilfsmittel ausser Geodreieck, Zirkel, Massstab

- 3. Klasse: Geodreieck, Zirkel, Massstab, Taschenrechner (es sind nur die Modelle TI-30 eco RS oder TI-30X IIS zugelassen).

10. Beschwerden

- 10.1** Beschwerden gegen den Aufnahmeentscheid sind, entsprechend den übergeordneten Vorschriften, binnen 10 Tagen an das Departement Bildung und Kultur, Gerichtshausstrasse 25, 8750 Glarus zu richten.
- 10.2** Beim Einreichen der Beschwerde ist ein Kostenvorschuss zu leisten.
- 10.3** Die Beurteilung der abgebenden Stufe als Teil des gesamten Aufnahmeverfahrens ist nach dem Willen des Gesetzgebers für sich allein nicht rekursfähig. Gemäss Verwaltungsrechtsgesetz entscheidet der Regierungsrat – in zweiter Instanz – endgültig.

11. Stufenkontakt

Die Lehrpersonen der abgebenden Stufen treffen sich nach den Prüfungen zur Besprechung der Resultate ihrer Lernenden an der Kantonsschule mit den prüfenden Lehrpersonen der Kantonsschule zum gemeinsamen Austausch.

12. Anhang

Berechnung der Fachleistungsnote der Sekundarschule (unterschiedliche Niveaus)

13. Beilagen

Detaillierte Stoffprogramme

GELBE BLÄTTER:

Prüfungsstoff 1. Klasse

- Deutsch, Mathematik, Wahlarbeit/Prüfungsgespräch

ROSA BLÄTTER:

Prüfungsstoff 3. Klasse

- Deutsch, Mathematik, Wahlarbeit/Prüfungsgespräch

Berechnung der Fachleistungsnote der Sekundarschule (unterschiedliche Niveaus)

Die Fächer Englisch, Französisch und Mathematik können im Niveau A oder B besucht werden. Die Noten im Niveau A werden unverändert übernommen, im Niveau B ist eine Anpassung erforderlich, da sie ein tieferes Leistungsniveau wiedergeben als die A-Noten.

Bei Noten der Sekundarstufe aus dem Niveau B wird basierend auf der Zeugnisnote in Mathematik und in den Fremdsprachen 1 Punkt in Abzug gebracht.

Die Noten werden wie folgt berechnet:

Fachleistung Durchschnitt der fünf Fach- resp. Bereichsnoten des letzten Zeugnisses vor der Aufnahmeprüfung. Die Mittelwerte werden auf Hundertstel, der Durchschnitt aller fünf Noten auf Zehntel gerundet.	Deutsch
	Mittel aus Französisch und Englisch
	Mathematik (doppelte Gewichtung)
	Mittel aus Natur und Technik und Räume, Zeiten, Gesellschaften
	Mittel aus Bildnerisches Gestalten und Musik (2. Sek.) bzw. Musik (3. Sek.)
	Durchschnitt: Summe der Punkte geteilt durch 6

Zwei Beispiele:

a. Alle Noten im Niveau A

Fach	Zeugnisnote	Berechnung der Fachnote (Vornote)
Deutsch	5	5
Französisch Niveau A Englisch Niveau A	4.5 5	Mittel: 4.75
Mathematik Niveau A	5.5	5.5 multipliziert mit 2 , da doppelt gewichtet → 11
Natur und Technik Räume, Zeiten, Gesellschaften	6 4.5	Mittel: 5.25
Bildnerisches Gestalten Musik	4 6	Mittel: 5
Durchschnitt		31 geteilt durch 6 (vgl. doppelte Gewichtung von Mathematik) → 5.1

b. Einzelne Noten im Niveau B

Fach	Zeugnisnote	Berechnung für Fachnote (Vornote)
Deutsch	5	5
Französisch Niveau B Englisch Niveau A	5 5	Französisch: 5 minus 1 Note Abzug → 4 Englisch: unverändert 5 Mittel: 4.5
Mathematik Niveau B	4.5	4.5 minus 1 Note Abzug → 3.5 , 3.5 multipliziert mit 2 , da doppelt gewichtet → 7
Natur und Technik Räume, Zeiten, Gesellschaften	6 4.5	Mittel: 5.25
Bildnerisches Gestalten Musik	6 6	Mittel: 6
Durchschnitt		27.75 geteilt durch 6 (vgl. doppelte Gewichtung von Mathematik) → 4.625 , gerundet auf Zehntel → 4.6

- Verteiler:
- Präsident des Kantonsschulrats
 - Departement Bildung und Kultur (Höheres Schulwesen und Berufsbildung, Volksschule)
 - Hauptschulleitungen der Gemeinden Glarus Süd, Glarus, Glarus Nord
 - Primar- und Sekundarlehrpersonen
 - GBA (Glerner Brückenangebot)
 - Sportschule
 - Kantonsschule (Fachvorstände)
 - Webseite der Kantonsschule Glarus